

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 61-62 (1977-1978)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Die bernischen Orgeln : die Wiedereinführung der Orgel in den reformierten Kirchen des Kantons Bern bis 1900. Teil 1  
**Autor:** Gugger, Hans  
**Kapitel:** Der wirtschaftliche Aspekt und die Unterstützung der Orgelbauten durch die bernische Obrigkeit  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070952>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DER WIRTSCHAFTLICHE ASPEKT UND DIE UNTERSTÜTZUNG DER ORGELBAUTEN DURCH DIE BERNISCHE OBRIGKEIT

Der Kauf eines Orgelwerkes war für viele Gemeinden besonders im 18. und auch im beginnenden 19. Jahrhundert die «Ausgabe des Jahrhunderts». Schulhaus-, Weg- und Brückenbauten wurden im «Gemeinwärd» erstellt, und die Barauslagen waren deshalb meist nicht so erheblich. Für eine Orgel jedoch musste einem fremden Kunsthandwerker ein grosser Geldbetrag in barer Münze ausbezahlt werden. So bezahlten die von Zimmerwald 1770 690 Kronen 15 Batzen für ihre neue Orgel, während der Schulhausbau im Jahre 1791 nur 276 Kronen kostete, wovon zudem die Regierung noch 60 Kronen übernahm. In der reichen Stadt war das kein Problem. Die grossen städtischen Orgelbauten des 18. Jahrhunderts wurden alle durch die Salzkammer bezahlt, die offenbar immer über die entsprechenden Barmittel verfügte. Anders sah es auf dem Lande aus. Allerdings setzte der Orgelbau in den Landkirchen erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, dem goldenen Zeitalter, ein. Das Kirchengut, das zugleich ja auch Armengut war, durfte aber für solche Zwecke nicht eingesetzt werden. So blieb keine andere Möglichkeit als eine Haus-zu-Haus-Sammlung. Das musste alles gelernt sein. So schlossen die von Schwarzenburg 1757 mit dem Orgelbauer den Vertrag ab, ohne dass sie genau wussten, wo das Geld herzunehmen war. Es war dies ja der erste Orgelbau in einer bernischen Landkirche nach der Reformation. Erst zwei Jahre später ging die Sammelliste von Haus zu Haus. Mit dem Ergebnis der Sammlung konnte die noch offene Rechnung jedoch nicht beglichen werden. Der gegenüber dem Orgelbauer persönlich haftende Organist Mischler wandte sich in seiner Not an die Hohe Regierung in Bern mit der Bitte um eine hochobrigkeitliche Beisteuer, die dann auch mit 50 Thalern gewährt wurde. Die Regierung hatte dies offensichtlich unter dem Einfluss der besonderen Verhältnisse in der Gemeinen Herrschaft Schwarzenburg getan. Geschickt hatte Mischler denn auch die katholische Nachbarschaft im Freiburgischen als Beispiel für Orgelbauten erwähnt.

Als sich die Bitten um «Orgelbeysteuern» mehrten, beschloss die Regierung, um nicht Präzedenzfälle zu schaffen, keine Unterstützungen an die Orgelbauten auf dem Lande auszurichten. Als diejenigen von Röthenbach 1785 das Gesuch um eine Beisteuer für die Orgel an die Regierung stellten, wurde der Landvogt von Signau von Bern aus ausdrücklich angewiesen, die Röthenbacher dahin zu orientieren, dass die 60 Kronen nur für den Emporenbau seien, nicht aber für die Orgel. Dasselbe erfuhren 1789 die Meiringer, als im Schreiben von Bern von «unnötigem und kostbarem Luxus» berichtet wird. Noch eindringlicher tönt der Ratschlag der Herren von Bern an die Gsteiger an der Lütschine. Es wird von schädlichem Luxus gesprochen, und dass mit diesem Geld doch besser das Schulwesen gefördert werden sollte. Kurz vor dem Übergang wird den Steffisburgern 1797 ein Beitrag ausdrücklich an die *Reparatur im Chor*, die wegen der Orgel notwendig war, bewilligt.

Auch bei den Haussammlungen soll es nicht immer mit rechten Dingen zugegangen sein, wie der damalige Pfarrer etwa in St. Stephan berichtet. Ebenfalls nicht ganz einwandfrei kam anscheinend in Kirchberg der Beschluss zustande, noch mehr Verzierungen für die Orgel zu bestellen. Herzerfrischend dagegen liest sich die Entstehungsgeschichte der Orgel in Zimmerwald, wo schliesslich, als die «Hausväter» nicht auch noch für die «Blumentöpf» der Orgel aufkommen wollen, bei den ledigen Töchtern dafür gesammelt wird.

Im Emmental war die Begeisterung für die Orgel sicher am grössten. Während in den übrigen Landesteilen und auch in der Stadt selbst vor 1800 noch nicht die Hälfte der Kirchen mit Orgelwerken versehen war, verfügte im Emmental zu dieser Zeit wohl auch das abgelegenste Kirchlein über ein solches Instrument<sup>1</sup>. In dieser Gegend sind denn auch die Orgelschenkungen keine Ausnahme. So wurde Langnau 1767 die erste Orgel von einem Handelsmann geschenkt, in Affoltern waren es 1791 zwei Schwäger und in Trub ein Jahr später drei Brüder, in beiden Fällen ortsansässige Bauern, die sehr bedeutende Summen für ein Orgelwerk auslegten. Etwas weniger generös war der Bauer auf dem Aebnit, der den Lauperswilern wenigstens das Geld vorschoss und dafür auf zwei Kartuschen mit Namen und Wappen über dem goldglänzenden Orgelwerk verewigt wurde.

<sup>1</sup> Für Schangnau und Krauchthal bestehen noch Unsicherheiten.

Dass durch den Franzoseneinmarsch auch geplante Orgelbauten zurückgestellt werden mussten, liegt auf der Hand. Der erste Orgelbau im neuen Jahrhundert wurde 1805 in der Stadt selber ausgeführt (Heiliggeistkirche) und veranlasste die Behörde zu eingehenden Rentabilitätsberechnungen (S. 87). Zur gleichen Zeit erhielt auch Huttwil die erste Orgel, und auch dort musste der «Kerchmeyer Stäffen» unerfreuliche Finanzmanipulationen vornehmen, um den Orgelbauer bezahlen zu können. 1808 kann erstmals wieder ein Beitragsgesuch an die Regierung festgestellt werden. Es wird sehr sparsam erledigt, und der Gesuchstellerin, der Gemeinde Muri bei Bern, werden nur 3,3 % an ihre Orgelkosten vergütet. Von dieser Zeit an häufen sich die Orgelbauten und somit auch die Subventionsbegehren an die Regierung. Die Beitragshöhe wird in der Folge in den meisten Fällen auf 10% der Anschaffungskosten des Orgelwerkes festgelegt. Allerdings gibt es auch Ausnahmen. Denen von Sigriswil wird mit der Bemerkung, dass sie das Geld besser für die Schule verwenden sollten und die Orgel den Kirchengesang nicht verbessern werde, 5% als Orgelbeitrag ausgerichtet. Ganz hart geht die Regierung 1826 mit denen von Rohrbach ins Gericht, indem sie in ihrem Schreiben eine Beisteuer mit der Begründung rundweg ablehnt, dass «die Anschaffung einer Orgel, für eine so arme Gemeinde wie Rohrbach, eine ganz ausserörtliche Luxusausgabe wäre», und dass sie «den Zins derselben (besser) zur Besoldungsvermehrung ihres Schulmeisters verwenden würde(n)». Dass schliesslich aus der Bereitwilligkeit der Regierung auch ein Politikum wurde, geht aus dem «Vortrag des Erziehungsdepartementes an den Regierungsrath der Republik Bern» hervor, als es darum ging, 1833 die Beitragshöhe für den Orgelbau in Dürrenroth zu bewilligen: «in Berücksichtigung, dass auch von der abgetretenen Regierung an sehr viele Gemeinden Orgelsteuern ertheilt worden sind...».

Machte vorerst die Regierung die Auszahlung des gesprochenen Beitrages einzig von der Fertigstellung der Orgel abhängig<sup>2</sup>, so mussten die Kirchgemeinden vom Anfang der dreissiger Jahre an ihrem Gesuch die mit dem Orgelbauer vereinbarte Disposition und einen Riss der Orgel beilegen. Das Erziehungsdepartement leitete diese Unterlagen an das Baudepartement weiter, das seinerseits die Herren Kirchenmusikdirektor H. Merz und Musikdirektor und Münsterorganist J. Mendel zur Be-

<sup>2</sup> Siehe z. B. unter Lauenen.

---

gutachtung bezog. Es wird Mendel gewesen sein, der sehr kritisch seines Amtes waltete. Als die Huttwiler nach dem Stadtbrand im Jahre 1838 ein Beitragsgesuch einreichten, stellte er fest, dass, wenn der Vertrag mit dem Orgelbauer bereits unterzeichnet sei, eine Änderung schwer zu bewerkstelligen wäre. Der Handel mit Huttwil veranlasste das Erziehungsdepartement zu einem Kreisschreiben an alle Herren Dekane mit der Bitte, die Gemeinden zu veranlassen, dass Gesuche für Beisteuern an Orgelbauten vor der Unterzeichnung des Orgelbauvertrages an die Regierung einzureichen seien, ansonst sogar ein Beitrag verweigert werden könnte. Dass man diese Drohung aber nicht wahr machte, zeigt der «Fall» Ringgenberg, und auch in der Lenk bestätigt das Schreiben der Regierung, dass man den Beitrag trotzdem ausrichtete, auch wenn die Einwendungen ihres Sachverständigen nicht berücksichtigt worden waren. Auf die musikalischen Auswirkungen dieser Gutachten sind wir auf den Seiten 46 bis 48 näher eingetreten.

Den letzten Staatsbeitrag haben wir 1866 in Lotzwil festgestellt. Spätestens mit dem neuen Kirchengesetz von 1874 wurde die weltlich-politische Behörde von der Unterstützung der Orgelbauten befreit.

